

Kanton Zürich klärt «Altlastensituation» in Betrieben ab

Der Kanton Zürich erstellt zurzeit den Kataster der belasteten Standorte (KbS). In diesem Zusammenhang werden in den nächsten Jahren Abklärungen bei rund 13 000 Verdachtsflächen durchgeführt, davon sind auch beinahe 6000 Betriebe aus verschiedenen Branchen betroffen. Mit der zweistufigen Selbstdeklaration mittels Fragebogen wollen die Behörden die Standortinhaber von Anfang an in das Verfahren einbeziehen und den Aufwand für alle Beteiligten so niedrig wie möglich halten.

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verpflichtet die Kantone, einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) zu erstellen. Damit sollen alle Standorte erfasst werden, die mit Abfällen belastet sind. Im Kanton Zürich ist das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in der Baudirektion für die Erstellung des KbS zuständig.

Der KbS soll insbesondere Auskunft darüber geben, ob und mit welcher Prio-

rität ein belasteter Standort zu untersuchen ist. Diese Untersuchungen zeigen, ob der Standort überwacht oder gar saniert werden muss. Wie die Erfahrung aus dem Altlastenvollzug beim AWEL aber zeigt, werden bei den meisten Standorten keine Sanierungsmassnahmen erforderlich sein. Üblicherweise werden die Standortinhaber erst im Rahmen eines Bauvorhabens wieder mit dem Eintrag konfrontiert sein. Dann wird es beispielsweise darum gehen, die fachgerechte Behandlung und Entsorgung von kontaminierten Bauabfällen aufzuzeigen.

Im KbS werden Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte unterschieden.

Während die Erfassung bei den Ablagerungsstandorten im Kanton Zürich bereits seit Anfang 2001 läuft, begann sie bei den Betriebsstandorten Anfang 2005. Die Bearbeitung der Unfallstandorte wurde 2004 in Angriff genommen und wird grösstenteils 2005 abgeschlossen.

Mögliche Schadstoffbelastungen einfach abklären

Das Vorgehen bei den Betriebsstandorten wurde so effizient und praxisnah wie möglich gestaltet. Es läuft für alle Betriebe mit vergleichbaren, nachvollziehbaren Kriterien ab. Die eingesetzte Methode wurde durch Kantons- und Branchenvertreter sowie Fachspezialisten basierend auf den Vorgaben des Bundes entwickelt (siehe ZUP Nr. 37, Mai 2004). Dabei floss die mehr als 10-jährige Erfahrung des AWEL aus der Bearbeitung von belasteten Standorten ebenso ein, wie auch das Wissen um die Betriebsprozesse externer Fachleute. Die Methode und das Vorgehen wurden mit Pilotbetrieben der Schwei-

Inhaltliche Verantwortung:

Thomas Schmid

Teilprojektleiter Betriebsstandorte und

Ernst Aeschimann

Projektleiter Kataster belastete Standorte
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 39 36

info.kataster@bd.zh.ch

www.altlasten.zh.ch

Abfall/Altlasten



Mit dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) sollen alle Standorte erfasst werden, die mit Abfällen belastet sind.

Foto: AWEL

Nutzen für Standortinhaber

Der KbS wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte auf der Website www.altlasten.zh.ch öffentlich zugänglich. Dadurch schafft er juristisch klare Verhältnisse. Standortinhaber profitieren vom KbS in verschiedener Hinsicht: Zum einen informiert er sie genau über die Belastungssituation auf ihrem Gelände. Zum anderen werden im KbS nur noch klar begrenzte Teilflächen mit Belastungen eingetragen werden und nicht – wie beim VFK – ganze Betriebsareale. Diese präzise Erfassung wird sich spätestens bei einem Bauvorhaben als nützlich erweisen.

zer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, der so genannten «MEM-Branche» und dem Automobil- und Garagenverband (AGVS) getestet und optimiert.

Zur Beurteilung von Schadstoffbelastungen auf Betriebsstandorten sind die dort ausgeführten Prozesse bzw. Tätigkeiten und die dabei verwendeten Stoffe ausschlaggebend. Die entwickelte Methode erlaubt es auf einfache Weise zu entscheiden, ob auf einem Betriebsstandort mit grosser Wahrscheinlichkeit Schadstoffbelastungen durch Abfälle vorhanden sind oder nicht. Ist das der Fall, muss der Standort in den KbS eingetragen werden.

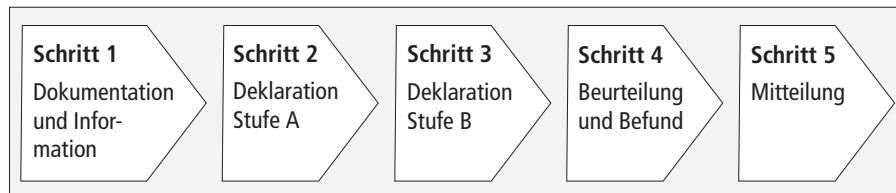
Organisation und Vorgehen

Die Projektleitung liegt bei der Sektion Altlasten im AWEL. Zuständig für die Beurteilung der Betriebsstandorte ist die Fachgruppe Betriebsstandorte KbS (FBK). Die Bearbeitung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen. Sie wird in mehreren Paketen, aufgeteilt nach Regionen, vorgenommen.

Im 1. Paket 2005 laufen die Abklärungen in den Gemeinden Bülach, Hinwil, Horgen, Kilchberg, Kleinandelfingen, Marthalen, Nürensdorf, Opfikon, Rüm- lang, Rüslikon, Volketswil und Walli-



Hilfsmittel zur Selbstdeklaration der Inhaber.
Foto: AWEL



sellen. Der aktuelle Bearbeitungsstand wird auf der Website www.altlasten.zh.ch publiziert.

In fünf Schritten zum Befund

Jeder Betriebsstandort wird in fünf Schritten abgeklärt:

1. Die FBK schreibt die Grundeigentümer bzw. Betriebsinhaber (Standortinhaber) an, stellt ihnen die im AWEL elektronisch verfügbaren Unterlagen und Informationen zu ihren Standorten zu und führt Informationsveranstaltungen durch.
2. Die Standortinhaber füllen im Sinne einer Selbstdeklaration den Fragebogen A zum Betriebsareal aus und schicken ihn der FBK zurück.
3. Die Standortinhaber erhalten ausgehend von den Angaben aus den Fragebogen A die prozessspezifischen Fragebogen B zur Selbstdeklaration und retournieren sie der FBK.
4. Die FBK beurteilt diese Unterlagen nach klar definierten und nachvollziehbaren Kriterien und kommt zu einem Befund.
5. Die FBK informiert die Standortinhaber in einer schriftlichen Mitteilung über den Befund.

Selbstdeklaration der Inhaber

Der Hauptteil der Daten wird im zweistufigen Selbstdeklarationsverfahren von den Betrieben mittels Fragebogen erhoben. Auf dem Fragebogen A beantworten die Inhaber allgemeine Fragen zu den betrieblichen Umständen. Hier geben sie auch an, welche Prozesse im laufenden Betrieb oder in Vorgängerbetrieben auf dem Betriebsareal jemals stattgefunden haben. Mit dem Fragebogen B werden anschliessend detaillierte Angaben zu den belas-

tungsrelevanten Prozessen, die Umstände bei deren Anwendung sowie die dabei eingesetzten Stoffe erhoben.

Transparente Zusammenarbeit mit dem AWEL

Während des ganzen Verfahrens steht die FBK sowie die Sektion Altlasten im AWEL für Fragen zur Verfügung. Transparenz wird auch dadurch geschaffen, dass den Betrieben sie betreffende elektronisch verfügbare Informationen des AWEL zur Verfügung stehen, auch die aus dem bestehenden Altlastenverdachtsflächen-Kataster (VFK). Zudem sorgt eine Qualitätssicherungsstelle für die rechtsgleiche und technisch-methodisch einheitliche Bearbeitung aller überprüften Betriebe. Im Lauf des Verfahrens können die Standortinhaber zum Befund Stellung nehmen und falls erwünscht auf eigene Kosten weitergehende Abklärungen durchführen. Auf Verlangen stellt die Baudirektion eine Feststellungsverfügung aus, gegen die rekurriert werden kann.

Unterstützung für Standortinhaber:

- Anfangs 2005 hat das AWEL rund 20 schweizerische und kantonale Branchenverbände über das Vorgehen bei der Erfassung und Beurteilung der Betriebsstandorte informiert. Bei dieser Gelegenheit wurden die Verbände angefragt, ihre Mitglieder im Rahmen des Teilprojekts Betriebsstandorte KbS zu unterstützen.
- Im Zusammenhang mit den Abklärungen für den KbS können Standortinhaber auf eigene Kosten Altlastenfachleute beziehen. Eine Liste mit Büros, die solche Leistungen anbieten, kann beim Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz ARV bezogen werden (info@arv.ch) oder heruntergeladen werden von www.arv.ch → Altlasten → Altlastenberater.